

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

N^o 5. Dienstag den 5. Januar 1858.

Ercheint tägl. Morg. 7 Uhr. Inserate die Spaltzeile zu 5 Pf. werden bis Abends 7 Uhr (Sonntags von 11—2 Uhr) angenommen. 1. Abonnement à Vierteljahr 1 Thlr. (60 Seiten unentgeltl. Inserate); 2. Abonnement à Vierteljahr 45 Ngr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Für auswärt's durch die Post à Vierteljahr 19 Ngr. — Einzelne Nummern 1 Ngr. Expedition: Johanna Alex. 6 u. Waisenhausstraße 6 u.

Auf das mit dem 1. Januar begonnene neue Vierteljahrs-Abonnement auf die Dresdner Nachrichten à 15 Ngr. werden Bestellungen angenommen: Waisenhausstraße und Johannisallee 6 pt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Dresden, den 5. Januar.

Se. M. der König hat dem Gerichtsamtman zu Pulsnik F. D. Biskendorf die Stelle eines Gerichtsamtmanns in Löbau übertragen, den mit der Interimsverwaltung des Gerichtsamts Löbau beauftragten Gerichtsrath R. E. Zellmer als Gerichtsamtman in Pulsnik angestellt und den Assessor beim Appellationsgericht zu Leipzig App.-R. D. E. E. Wilhelmi unter Befassung des Titels und Ranges eines App.-Raths zum Gerichtsrath bei dem Bezirksgericht Leipzig ernannt.

— In der ersten Kammer erfolgte gestern die Berathung über den Gesetzentwurf, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Elementarvolksschulen betr. Nachdem Ref. Hofrath Prof. D. Hänel den allgemeinen Theil des Berichts vorgetragen, erklärte sich Oberbürgermeister Pfotenhauer mit den Anträgen der Deputation einverstanden, und fügte den Wunsch bei, daß im Interesse der Schulgemeinden denselben bezüglich des Verhältnisses der Zahl der Hilfstlehrer zu der der ständigen Lehrer mehr Freiheit gelassen und das schulpflichtige Alter zur besseren körperlichen Kräftigung der Kinder auf das siebente Lebensjahr erhöht werden möge. Bürgermeister Starke ersuchte um Auskunft, ob mit der zum Besten der Elementarschullehrer bisher verwilligten Summe auch bei der beabsichtigten Gehaltsverbesserung auszukommen sein werde. Hierauf erklärte Staatsminister v. Falkenstein, nachdem er im Allgemeinen die sittliche Nothwendigkeit, den Lehrern durch ein genügendes Auskommen eine mit Lust und Liebe zur Sache erfüllte Berufsübung zu ermöglichen, darzuthun versucht hatte, daß allerdings nach den vorliegenden Unterlagen mit den bisherigen Mitteln mindestens annähernd auszukommen sein werde. Kammerherr v. Friesen wünschte, daß es thunlich sein möchte, eine nachhaltige Verbesserung der Lage der im Allgemeinen allerdings karglich befal denen Lehrer durch eine allmähliche Rückkehr zu den früheren Einrichtungen zu erzielen, wie sie vor dem Schulgesetze

von 1835 bestanden, wo weniger und besser gestellte und hauptsächlich unmittelbar auf das Schulgeld angewiesene Lehrer mit von ihnen selbst gewählten Hilfstlehrern in unmittelbarer Beziehung zu den Gemeindegliedern den Unterricht besorgten, während Bürgermeister D. Koch auf eine baldige Revision des Schulgesetzes nach den Bedürfnissen der größeren Städte hoffen zu dürfen glaubte. Darauf entgegnete Hr. Staatsminister v. Falkenstein, eine Rückkehr zu den patriarchalischen Zuständen der Vorzeit dürfte wohl nicht möglich sein. Nachdem hierauf noch Kammerherr v. Meisch die Befreiung der Schullehrer von der Militärpflicht als ein geeignetes Mittel bezeichnet hatte, dem Mangel an Lehrern abzuhelpfen, wurde die allgemeine Debatte geschlossen und §. 1 (Aufhebung der §§. 1 und 2 des Gesetzes von 1851) einstimmig genehmigt. Die Berathung wird heute fortgesetzt. — Die zweite Kammer berieth über zwei Berichte ihrer zweiten Deputation (Ref. Poppe) über einige Abtheilungen des Budgets, und zwar für das Gesamtministerium nebst Dependenzen und das Departement des Auswärtigen. Für das erstere sind 27,800 Thlr. (1090 Thlr. mehr als früher) gefordert, was sich theils durch Gehaltserhöhungen, theils dadurch erklärt, daß für die Ordenskanzlei 1500 Thlr. (1000 Thlr. mehr) beansprucht werden. Ohne alle Debatte wurden alle einzelne Positionen genehmigt. Was das Departement des Auswärtigen anlangt, so werden hier für die nächste Finanzperiode 89,745 Thlr. (145 Thlr. mehr) gefordert, und zwar für das Ministerium und dessen Kanzlei 20,145 Thlr. (145 Thlr. mehr für Gehaltsverbesserungen), zur Unterhaltung der Gesandtschaften 52,300 Thlr., für Gesandtschaftsreisen und Extraordinaria 12,300 Thlr. und 5000 Thlr. zur Disposition des Ministeriums. Mit Ausnahme des Postulats für Unterhaltung der Gesandtschaften, welches gegen 1 Stimme (Miedel) bewilligt ward, fanden alle übrigen Positionen einstimmige Annahme. — Eine große Freude bereitete S. M., die verewerte Königin, den Jünglingen des Dresdner Polytechnischen dadurch, daß sie dem Vorstande 21 Thlr. übergab,